

Sachverhalte Fall 17–20 (§§ 242 ff. StGB)

Fall 17

T legt im Supermarkt eine Flasche Bier im Wert von 2,50 Euro in den Einkaufswagen. Der Ladenbesitzer L sieht dies, greift aber nicht ein, als T an einer unbesetzten Kasse den Kassensbereich passiert, um das Bier zu entwenden. Erst hinter der Kassenzone wird T von L zur Rede gestellt.

Wie hat sich T strafbar gemacht?

Fall 18

T steckt im Supermarkt eine Flasche Bier in seine Jackentasche, statt sie in den Einkaufswagen zu legen. Er hat die Absicht, das Bier zu entwenden. L sieht das und stellt T sofort zur Rede.

Strafbarkeit des T?

Fall 19

Kundin K lässt an der Supermarktkasse versehentlich ihren Geldbeutel liegen und verlässt das Geschäft. Kurz danach kommen A und hinter ihr B an die Kasse. B sieht den Geldbeutel an der Kasse liegen und fragt A, ob das ihrer sei. A bejaht die Frage, bedankt sich und steckt den Geldbeutel ein. Die Kassierererin nimmt diesen Vorgang nicht einmal wahr.

Strafbarkeit der A gem. § 242 StGB?

Fall 20

Der missgünstige B wartet bis sein WG-Mitbewohner C zur Uni gegangen ist, geht sodann in dessen Zimmer, nimmt den Kanarienvogel des C aus seinem Käfig, tötet ihn und vergräbt den Kadaver, was er so geplant hatte.

Strafbarkeit des B?